

2. AUGUST 1864

4. Sitzung

III. Sitzungsperiode

1864.

Protokoll der 4. Sitzung, Tadzuan am 2. Aug. 1864.

Abwesend:

Quarles, Wolfringer mit Ent-
schuldigung

Erui; lieber ohne Entsch.

Legenstaats der Versammlung:

II. Lösung der Gewerordnung

I. 2. Das Gesetz über den Orts-
schutz

I Gesetz über Gewerordnung von
den Gewerbetreibenden.

Kellnerberger Krassenbauergesetz,
Kaindsfeld - mit Landwirthschaftsreform
zu thun;

Unterstützung des kaiserl. Mannes,

Lösungsgesetz der Polizeibehörde,
Klaatschat pro 1865.

* Bezüglich der abwesenden Mitglieder
erklärt der Landtag, dass die wegen
Krankheit entschuldigend begründet, als
nicht mehr betheiligte zu betrachten
über das Abgelenken von den Sitzungen
ohne ausreichende Gründe oder
gar ohne jegliche Notiz aus
Freiwilligkeit nur Rücksicht mit
10 - 1 H.

Das Protokoll letzter Sitzung wird ge-
lesen und die beschl. der abwes. Mitglieder
in Einklang mit dem seit letzter Sitzung
verlesen der Versammlung zur Kenntniss
gebracht:

1. Schreiben der f. Regierung, worin
f. Minister dem Gewerbetreibenden antwortet
zurückgeht und eine Mitteilung der
Chriften des Landtags über die Ver-
sammlung verweist.

2. Quirats der Abg. Kessler, worin
Kessler seinen Antrag auf die

Sinnzusammenhang nicht hat.

ad 1. beschließt der Ausschuss am Samstag
eine Commission zur Berichterstattung
über die Lage einer Eisenbahn;
als Mitglieder: Schädler, Kessler, Kerner,
Wanger, Künd.

ad 2. wird die Beschlussempfehlung abgelehnt, bis
zum Erscheinen des II. Präs., indem der I.
Präs. in dieser Sache als nicht für sich
verantwortlich, nicht präsent sein will.

Hiervon wird die Tagesordnung aufges-
choben.

I. Die zweite Lesung des Entwurfs der
§ 27 wird nunmehr die Abänderung
angenommen, dass die ~~„~~ oder
auf unbewachten Säulen angebracht werden.
(6-5 R.)

zu § 25 lautet folgender Zusatz:

„Für den zu erwähnten Säulen
in der Grundbesitzes ein Recht auf Entschä-
digung, welche von dem zu leisten
ist, welche der Staat übernimmt. Das
Maß dieser Entschädigung wird vom
Gemeinderath in im Einklang mit der
Regierung festgesetzt.“ (6-5 R.)

zu § 27. Der in letzter Sitzung angenom-
mene Zusatz bezüglich des Hauk-
rechts fällt wieder zurück mit 6-5.

§ 28 enthält folgenden
Zusatz:

„Wenn innerhalb 5 Jahren eine

Organisierung der Salzwage nicht vorgenommen
wird, so kann diese auf einer Zustim-
mung der Grundrentenbesitzer von der
Regierung durchgeführt werden.

Wird mit 5-6 St. angenommen.

Zur Abstimmung: 10 Stimmen in 7a
Stim: Nein.

Donnerstag 2 Ufr.

II. Gesetz zur Organisation des Orts-
parlamentes.

Beauftragte der Organisation des
Ortsparlamentes, bis die übrigen
gründlichen Herren erschienen
sind. - 2-8 St. angenommen.

Artikel 1. mit angenommen mit 9-1.

" 2 " " 7-3

" 3. Gesetz erklärt, es sei mit
dem Gesetz, das sich in Art. 5 ausdrückt
nicht einverstanden, allein es sei
nicht vollkommen befriedigt, indem
es für den Kopf 1/2 St. im Jahr
wünscht. Es geht aber nicht, daß
das nicht gegen den Kopf, nicht
zu veräußern sei. Deshalb möchte
er sich auf den Zeitpunkt des
nächstmalen für diesen Gesetz.

Alle übrigen St. sowie die St. ein-
stim. angenommen. Im 8 sind die St.

III. Gesetz über die Organisation,
insbesondere wird der Commissionar
nichtig angenommen.

mit Annahme 8.

2 Worte, als "Landesparlament"
zu veräußern.

II. Subjekt, genehmigt der Landtag weist.
In Anwendung von 500. - zum Bau
eines Hauses auf dem Pfaffenberg
d. Regierungsrathes, Cantons
Genève.

V. In Betreff des Cantons eines Klains
Jahres samt Landraths Wohnung
wird beschlossen:

1. wögen die Nothwendigkeit vorzuz.
2. dem im Allgem. angesehenern
2. es sei zu empfehlen die f. Regie-
rung zu ersuchen die vorerwäh-
nten Mittel zur Fortsetzung des
Baus laßes zu thun in dem nächst-
ten Landtag mit einer Vorlage
zu machen.

VI. Dem Herrn Mayor wird mit 8-2 St.
eines jährlichen Aufschlags von 80
auf dem Landesschatz zur Ver-
kauf.

VII. In Betreff des Gesuches der Polizeikommission
dritter, formal wird Übergang zur
Tagesordnung beschlossen d. Cant. Clubag.

VIII. Voraussetzt Bewährung des Staatsbür-
gers pro 1865.

Diesfalls wird auf die Regierung vorlag.
u mit Zustimmung des Mitglieds des Zoll-
amtes Vaduz (7-a) im 20. d. Cant.
Clubag. einst. angenommen.

Voraussetzt Besch.

Vaduz am 25. Aug. 1865.

Genève
Herrn
Fischer